

Durchführungsbestimmungen U17 Bundesliga der Spielrunde 2013/2014

1. Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der U17 Bundesliga gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.

Teilnahmeberechtigt ist der Jahrgang 1997 bis 2000 (U17).

Der Sieger der U17 Bundesliga ist Deutscher Meister U17.

Als Auszeichnung erhalten die drei bestplatzierten Mannschaften Plaketten.

2. Qualifikation Spielrunde 2014/2015

Ziel ist es, eine U17-Bundesliga mit 16 Mannschaften zu spielen. Die Austragung erfolgt dann in zwei Achtergruppen.

Die 12 bestplatzierten Teilnehmer der DSV-Vorrunden zur Deutschen Meisterschaft U15 aus dem Jahr 2013 sind für die U17-Bundesliga 2015 direkt qualifiziert. Dazu kommen vier Mannschaften aus den Landesgruppen. Jede Landesgruppe kann seinen weiteren Teilnehmer nominieren. Diese zusätzlichen Teilnehmer der Liga können in der entsprechenden Landesgruppe aus den Ergebnissen in der Landesgruppe von 2013 ermittelt werden oder in einer direkten sportlichen Qualifikation. Die Meldung der Landesgruppe muss bis zum 30.09.2014 erfolgen. Der DSV-Trainerrat kann Vorschläge zur Gruppeneinteilung der Spielrunde 2014/2015 machen.

Gruppe A:

Die 6 Endrundenteilnehmer der Deutschen U15-Jugendmeisterschaft 2013 (White Sharks Hannover, OSC Potsdam, WF Spandau 04, Hellas Hildesheim, Düsseldorfer SC, Bayer Uerdingen) sind für die Gruppe A der Spielrunde 2014 direkt qualifiziert.

Die Plätze 7 und 8 der Gruppe A werden durch die beiden besten Drittplatzierten aus den drei Vorrundenturnieren (SVV Plauen und SG Neukölln) ergänzt:

Sollte eine Mannschaft auf ihr Vorrecht dieser Gruppeneinteilung verzichten, kann die höchst qualifizierteste Mannschaft aus der B-Gruppe aufsteigen.

Gruppe B

Diese Gruppe ergibt sich aus den weiteren vier Teams der Vorrunden (2013): SC Chemnitz, SGW Rote Erde/Brambauer, SGW Iserlohn, SSV Esslingen. Ergänzt durch die vier Extra-Mannschaften aus den Landesgruppen.

Sollten durch den Verzicht einzelner Mannschaften vakante Startplätze entstehen können aus den Landesgruppen Nachrücker nominiert werden. Die Rangfolge der Nachrücker richtet sich nach den Resultaten der U15-Jugendmeisterschaften 2013: LGr Nord, LGr Ost, SV NRW, LGr Süd.

3. Rundenleiter – Disziplinarberechtigter

Rundenleiter und Disziplinarberechtigter der U17 Bundesliga ist Herr Thomas Maier, Landhausstr. 32, 70190 Stuttgart, Telefon 0711/281817, Telefax 0711/2624858, Mobil 01520/4287515, E-Mail: tmaier-stuttgart@t-online.de. Der Rundenleiter ist Disziplinarberechtigter i.S. von § 9 RO. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtlichen Organ des DSV.

4. Spielpläne und Spieltermine

Die Spielpläne sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen und werden im Internet gesondert veröffentlicht, wo sie auch ausgedruckt werden können. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB, Fachteil Wasserball. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 320 WB, Fachteil Wasserball.

Für die Vereinbarung von Spielterminen sind die Sperrtermine des DSV für die U17-Bundesliga zu beachten. An Sperrterminen sind Spiele generell nicht möglich.

Ab der Finalrunde hat das jeweils besser platzierte Team der Gruppenphase beim zweiten Spiel Heimrecht.

5. Spielfeld

Für Spiele der U17-Bundesliga ist eine Spielfeldgröße von 30 x 20 Meter vorgeschrieben. Auf Antrag beim Rundenleiter kann bei begründeten Ausnahmefällen davon abgewichen werden.

6. Schiedsrichter/Kampfgericht

In der U17 Bundesliga amtieren gem. § 323 WB, Fachteil Wasserball zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichterkommission des DSV. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus der nach § 323 WB, Fachteil Wasserball geforderten Anzahl von Personen und wird vom Ausrichter gestellt, wobei es sich um regelkundige Personen handeln muss, von denen jede Person ein geprüfter Kampfrichter ist. Deren Mindestalter muss 16 Jahre betragen. Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer (Angriffszeit) zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

7. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst.

Die Reisekosten der Schiedsrichter werden durch die gemeinsame Schiedsrichterausgleichskasse beglichen in die jeder Verein einzahlt. Die Abrechnungen der Schiedsrichter sind an den Rundenleiter zu senden. Schiedsrichterabrechnungen, die später als 4 Wochen nach Ablauf der Spielrunde bei der Abrechnungsstelle eingehen (Poststempel) können nicht mehr berücksichtigt werden!

Das Meldegeld für die Spielrunde 2014 der U17-Bundesliga beträgt 250,00 Euro und ist bis zum 1. Dezember 2013 auf das u.g. Konto des Rundenleiters fristgerecht zu überweisen.

Der Vorauszahlungsbetrag für die Schiedsrichterausgleichskasse beträgt für Gruppe A 1.600,00 Euro und Gruppe B 1.900,00 Euro. Meldegeld und Schiedsrichterkostenvorauszahlung sind auf folgendes Konto zu überweisen:

BW Bank Stuttgart, Kontoinhaber Thomas Maier
IBAN: DE16600501017407065074
BIC: SOLADEST600

Gruppe A am 01.12.2013 den Betrag von 1.050,00 Euro (Meldegeld und SRVZ1)
 Gruppe B am 01.12.2013 den Betrag von 1.200,00 Euro (Meldegeld und SRVZ1)
 unter Angabe des Verwendungszwecks „MG+SRVZ1 U17-BL 2014+Vereinsname“.

Gruppe A am 10.02.2014 den Betrag von 800,00 Euro (SRVZ2)
 Gruppe B am 10.02.2014 den Betrag von 950,00 Euro (SRVZ2)
 unter Angabe des Verwendungszwecks „SRVZ2 U17-BL 2014+Vereinsname“.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins werden Verzugsgebühren erhoben.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Unterrichtung von Funk, Fernsehen und Presse ist der Pressereferent Claus Bastian, Putlitzstraße 4, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 - 812776, Fax: 0721 - 827815, E-Mail (als Fax) claus.bastian@wasserball.de zuständig. Es ist deshalb sicherzustellen, dass die Badtelefone besetzt zu halten sind und ihm ein Durchschlag des Spielprotokolls zugesandt wird.

Das Spielergebnis muss dem Rundenleiter per Fax, SMS oder per Email am Spieltag, spätestens am darauf folgenden Tag mitgeteilt werden.

9. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle (DSV Formblatt 201) sind als E-Protokoll anzufertigen. Das Original ist von dem Ausrichter unter Beachtung von § 343 WB, Fachteil Wasserball nach Spielende umgehend dem Rundenleiter zuzustellen. Das E-Protokoll, Tabellen und Ergebnisse sind unter <http://www.dsv.de/fachsparten/wasserball/saison-201314/> abgelegt.

10. Videoportal

Dem DSV liegt die Verbesserung der Deutschen Jugendspieler auch im taktischen Bereich sehr am Herzen. Dazu ist es dringend notwendig, dass sich die Trainer der Mannschaften moderner Hilfsmittel bedienen können. Geschnittenes Videomaterial ist bei Mannschaftsbesprechungen, Spielvorbereitungen, Nachbesprechungen und dem generellen Taktiktraining ein sehr wichtiges Hilfsmittel.

Der DSV stellt allen Mannschaften der U17 Bundesliga für die Spielsaison 2013/2014 kostenlos den Zugang zu einem Internetvideoportal zum Up- und Download aller Spiele zur Verfügung. Zur Arbeitserleichterung erhalten alle teilnehmenden Vereine eine Jahreslizenz der Videoanalysesoftware "svat-Wasserball" in der *basicEdition*.

Im Gegenzug sind alle teilnehmenden Mannschaften zum Upload jedes Spiels spätestens drei Tage nach jedem Spiel verpflichtet. Sollte ein Verein dieser Pflicht nicht nachkommen wird nach dem zweiten Mal gemahnt. Nach dem dritten versäumten Upload wird ihm der Download gesperrt. Sollte ein Verein fünfmal das Upload versäumen, ist er zu einer Zahlung von 220,-€ verpflichtet. Das entspricht dem Kostenaufwand des DSV für eine einzelne Mannschaft.

11. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt § 16 WB, Allgemeiner Teil.

Das Erlöschen der Teilnahmeberechtigung nach § 338 WB, Fachteil Wasserball eines Spielers, der unter diesen Voraussetzungen während eines U17-Bundesligaspiels ausgeschlossen wurde, gilt für das nächste bzw. auch das übernächste Spiel der U17-Bundesliga.

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum 01.12.2013 zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 16 WB, Allgemeiner Teil nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB, Fachteil Wasserball werden vom Rundenleiter über den DSV-Lehrwart Dirk Hohenstein auf ihre Gültigkeit geprüft. Es wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB, Fachteil Wasserball hingewiesen.

Die Gastmannschaften informieren sich rechtzeitig über die Lage des Spielorts (Bad), besondere Verkehrsverhältnisse usw..

Gegen diese Durchführungsbestimmungen kann Einspruch nach § 28 WB, Allgemeiner Teil eingelegt werden.

Dielheim, den 10.11.2013



Ewald Voigt-Rademacher